

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 24. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2026)

zum Thema:

**Informationswege nach Vorfällen sexualisierter Gewalt im Jugendclub
Wutzkyallee**

und **Antwort** vom 2. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25648
vom 24. März 2026
über Informationswege nach Vorfällen sexualisierter Gewalt im Jugendclub Wutzkyallee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann genau wurden welche Stellen der Senatsverwaltungen und des Senats durch wen über die Vorfälle sexualisierter Gewalt in der Jugendfreizeiteinrichtung Wutzkyallee in Kenntnis gesetzt?

Zu 1. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat am 20.02.2026 durch einen anonymen Hinweis Kenntnis zu den Vorfällen erlangt.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) und die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) haben aus den Medien zu den in Rede stehenden Vorfällen Kenntnis erlangt.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die unbefugte Weitergabe von Informationen (sogenanntes Informationsleak*), die zur Berichterstattung vom 11.03.2026 in der „Bild“-Zeitung* geführt hat?

Zu 2. Der Senat hat hierzu keine Erkenntnisse.

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die unbefugte Weitergabe von Informationen, die zur Berichterstattung vom 18.03.2026 in der „Welt“ bezüglich einer „internen Akte des Neuköllner Jugendclubs“ geführt hat?

Zu 3.: Der Senat hat hierzu keine Erkenntnisse und hat erst durch die mediale Berichterstattung Kenntnis von dieser Formulierung erlangt.

4. Inwiefern wurden nach Kenntnis des Senats im Rahmen dieser unbefugten Informationsweitergabe auch sensible und streng vertrauliche personenbezogene Daten – wie etwa Klarnamen von Opfer(n), mutmaßlichen Tätern sowie Mitarbeitenden der Jugendfreizeiteinrichtung – ungeschwärzt an Dritte weitergegeben?

Zu 4.: Der Senat hat hierzu keine Kenntnisse. Bei der Beantwortung von Presseanfragen wird und wurde grundsätzlich nur zum Sachverhalt und ohne personenbezogene Daten berichtet.

Der Presse vorliegende Unterlagen zum Vorfall in der Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) Wutzkyallee oder streng vertrauliche personenbezogenen Daten sind nicht von der SenBJF an Dritte weitergegeben worden.

5. Wie bewertet der Senat diese Vorgänge der Informationsweitergabe, insbesondere im Hinblick auf den zwingenden Opferschutz sowie die Fürsorgepflichten des Landes Berlin und der Bezirke gegenüber den dortigen Beschäftigten?

Zu 5.: Der Opferschutz und die Fürsorgepflicht gegenüber Beschäftigten werden vom Senat sehr hoch eingeschätzt.

Die Namen der mutmaßlichen Täter und Opfer sind dem Senat und nach unserer Kenntnis auch der Presse nicht bekannt.

6. Welche konkreten behördlichen, disziplinarrechtlichen und/oder strafrechtlichen Maßnahmen hat der Senat zur Aufklärung und Ahndung der Weitergabe dieser geschützten Informationen bisher getroffen oder veranlasst?

Zu 6.: Dem Senat ist nicht bekannt, wer welche Vorgänge an die Presse weitergegeben hat.

Da der Senat selbst keine Informationsweitergabe veranlasst hat, wurden auch keine dienstrechtlichen und/oder strafrechtlichen Maßnahmen eingeleitet.

Berlin, den 2. April 2026

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie